



Ergebnisprotokoll

der konstituierenden Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	2. März 2015
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	13:10 Uhr
Sitzungsort:	Sächsischer Landtag Plenarsaal Bernhard-von Lindenau-Platz 1 01067 Dresden
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Frau Staatsministerin Klepsch, Herr Schreiber, MdL
Protokollantin:	Frau Siegel
Anlagen zum Protokoll:	- Anwesenheitsliste

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Eröffnung und Leitung der Sitzung durch die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Barbara Klepsch
- TOP 2 Grußwort des Landtagspräsidenten, Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
- TOP 3.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses
- TOP 3.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 4 Kinder- und jugendpolitische Aufgaben in Sachsen in der 6. Amtsperiode des Landesjugendhilfeausschusses
- TOP 5 Grußwort des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- TOP 6 Vorstellung der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und Verpflichtung gemäß § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Landesjugendhilfeausschuss
- TOP 7 Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/ des Stellvertreters des Landesjugendhilfeausschusses
- TOP 8 Übernahme der Sitzungsleitung durch den neuen Vorsitzenden
- TOP 9.1 Einbringung des Regierungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2015/2016 sowie erste grundlegende Ausführungen durch die Vertreter der obersten Landesjugendbehörden
- TOP 9.2 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 und Auftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme
- TOP 10 Termine der ordentlichen Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses 2015
- TOP 11 Bildung der Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses
- TOP 12 Anfragen/ Sonstiges
- TOP 13 Schlusswort des Vorsitzenden

TOP 1 Eröffnung und Leitung der Sitzung durch die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Barbara Klepsch

Frau Staatsministerin Klepsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die konstituierende Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) in dessen sechster Amtsperiode. Sie führt eingangs aus, dass ihr gemäß der Verordnung zur Organisation und Verfahrensweise des Landesjugendamtes (LJAVO) die Sitzungsleitung obliegt, bis die/der neugewählte Vorsitzende dieses Amt übernimmt.

TOP 2 Grußwort des Landtagspräsidenten, Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL

Frau Staatsministerin Klepsch dankt dem Landtagspräsidenten zunächst dafür, dass die heutige Sitzung im Plenarsaal des Sächsischen Landtags stattfinden kann. Sie bittet Herrn Dr. Rößler um seine Ausführungen.

Der Landtagspräsident wendet sich anschließend mit einem Grußwort an die Mitglieder des LJHA.

TOP 3.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses

Frau Staatsministerin Klepsch stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Es sind 20 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.

TOP 3.2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Staatsministerin fragt zunächst die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, ob Änderungsbedarf an der ausgereichten Tagesordnung besteht. Dies ist nicht der Fall.

Sie ruft die stimmberechtigten Mitglieder zur Abstimmung über die Tagesordnung mittels Handzeichen auf.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 Kinder- und jugendpolitische Aufgaben in Sachsen in der 6. Amtsperiode des Landesjugendhilfeausschusses

Frau Staatsministerin dankt zunächst den Mitgliedern der 5. Amtsperiode für die geleistete Arbeit und führt dann zu kinder- und jugendpolitischen Schwerpunkten aus.

TOP 5 Grußwort des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Frau Staatsministerin Klepsch übergibt der Leiterin der Abteilung 4, „Allgemein bildende Schulen/ Kindertagesbetreuung“ im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, Frau Polak, das Wort.

Frau Polak dankt den Mitgliedern des LJHA zunächst für die gute und kontinuierliche Zusammenarbeit, die auch in der neuen Amtsperiode fortgeführt werden soll.

Den benannten Mitgliedern für die 6. Amtsperiode gratuliert sie und wünscht eine erfolgreiche Arbeit.

In ihrem Grußwort geht sie auf aktuelle Themenstellungen in Zuständigkeit ihres Ressorts ein.

**TOP 6 Vorstellung der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und
Verpflichtung gemäß § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den
Landesjugendhilfeausschuss**

Frau Staatsministerin Klepsch weist zunächst auf die ausliegende, aktuelle Personenliste des LJHA hin.

Entsprechend der Vorgabe in § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Landesjugendhilfeausschuss (GO LJHA) ruft sie nun alle stimmberechtigten, beratenden und weiteren beratenden Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf.

Nachdem dieser Aufruf erfolgt ist, dankt die Staatsministerin allen Mitgliedern für deren Bereitschaft, sich den Aufgaben in diesem Gremium während der kommenden Amtsperiode zu stellen.

Sie verpflichtet die Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung, ihre Aufgaben zum Wohle aller jungen Menschen und deren Familien wahrzunehmen und über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

**TOP 7 Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/ des Stellvertreters des
Landesjugendhilfeausschusses**

Frau Staatsministerin Klepsch erläutert zunächst die für die Wahl der/des neuen Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters zu beachtenden Regularien.

Diese ergeben sich wie folgt aus § 3 Absatz 1 LJAVO i. V. m. § 2 Absatz 1 der GO LJHA:

Die/der neue Vorsitzende sowie sein/e Stellvertreter/in werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des LJHA aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder in voneinander getrennten geheimen Wahlgängen gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Ergibt sich keine absolute Mehrheit, ist ein weiterer Wahlgang durchzuführen. Hier entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

Gemäß § 2 Absatz 3 GOLJHA i. V. m. § 14 Absatz 5 GOLJHA ist für die Durchführung einer geheimen Wahl ein Wahlausschuss zu bilden. Er soll aus drei Personen bestehen, die dem LJHA vorgeschlagen und durch ihn bestätigt werden müssen.

Frau Staatsministerin bittet die Leiterin des Landesjugendamtes um Vorschläge für die Besetzung des Wahlausschusses.

Frau Specht schlägt für die Besetzung des Wahlausschusses folgende Mitarbeiter/innen aus der Verwaltung des Landesjugendamtes vor: Frau Meyer, Herr Brinkel und Frau Unger.

Frau Staatsministerin bittet die stimmberechtigten Mitglieder des LJHA, über die vorgeschlagene Besetzung des Wahlausschusses mittels Handzeichen abzustimmen.

Der Wahlausschuss wird in der von Frau Specht vorgeschlagenen Zusammensetzung einstimmig bestätigt und kann somit seine Arbeit aufnehmen.

Frau Staatsministerin Klepsch fragt nach, ob in der Geschäftsstelle schriftliche Wahlvorschläge für den Vorsitz eingegangen sind.

Frau Specht gibt bekannt, dass der Geschäftsstelle fristgerecht ein Wahlvorschlag unterbreitet worden ist. Herr Alexander Dierks, stimmberechtigtes Mitglied im LJHA, hat Herrn Alexander Krauß für die Wahl zum Vorsitzenden vorgeschlagen.

Frau Annekatriin Klepsch schlägt vor, dem Kandidaten das Wort zu erteilen, um seine Vorstellungen über die Gestaltung der Arbeit des LJHA in den nächsten fünf Jahren zu erfahren.

Frau Staatsministerin Klepsch erteilt dem Kandidaten das Wort.

Herr Krauß stellt sich den Anwesenden zunächst kurz vor und führt aus, dass er dem LJHA seit 10 Jahren angehört und in der 5. Amtsperiode den Vorsitz inne hatte.

Bei der Arbeit im LJHA, dem Vertreter verschiedenster Institutionen (aus der Landespolitik, von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie aus Ministerien) angehören, ist sein Ansinnen, Themen zusammenzuführen und sich gemeinsam auf Kompromisse zu verständigen.

Diese aus seiner Sicht zielführende Arbeitsweise würde er ebenso wie eine neutrale Sitzungsleitung in der 6. Amtsperiode fortsetzen wollen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Staatsministerin Klepsch bittet den Wahlausschuss, die Stimmzettel an die stimmberechtigten Mitglieder auszugeben sowie die stimmberechtigten Mitglieder um Abgabe ihrer Stimme.

Die Sitzung wird für die Dauer des Wahlvorgangs unterbrochen.

Nachdem die Wahl durchgeführt und der Wahlausschuss die Stimmauszählung abgeschlossen hat, wird die Sitzung mit der Verlesung des Wahlergebnisses durch Frau Specht fortgesetzt.

Von der Wahlkommission wurde folgendes Ergebnis protokolliert:

Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder:	20
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	20
Anzahl der gültigen Stimmen:	20
Anzahl der ungültigen Stimmen:	0
Erforderliche Ja-Stimmen zur Wahl im 1. Wahlgang:	11
Ergebnis der Stimmauszählung:	8 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen

Frau Specht stellt fest, dass der Bewerber Herr Krauß die für die Wahl erforderlichen Ja-Stimmen im 1. Wahlgang nicht erreicht hat.

Herr Dierks beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Frau Staatsministerin Klepsch entspricht der Bitte von Herrn Dierks und unterbricht die Sitzung.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung bittet Herr Homann ums Wort.

Herr Homann führt aus, dass sich die Vertreter der koalitionsbildenden Parteien abgestimmt haben und mit Herrn Schreiber ein neuer Kandidat für den Vorsitz des LJHA nominiert wird.

Frau Staatsministerin Klepsch fragt angesichts des laufenden Wahlverfahrens zunächst Herrn Krauß, ob er an seiner Kandidatur festhält.

Herr Krauß erklärt, dass er seine Kandidatur für den Vorsitz des LJHA zurückzieht.

Frau Staatsministerin Klepsch stellt fest, dass der LJHA somit in ein neues Wahlverfahren eintritt und wiederum ein 1. Wahlgang erfolgt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.

Sie erteilt dem Kandidaten das Wort, um sich kurz vorzustellen.

Herr Schreiber wendet sich mit einer kurzen Ansprache an das Gremium. Er gehört dem LJHA seit der 5. Amtsperiode als Mitglied an und ist darüber hinaus Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden sowie Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport des Sächsischen Landtages.

Schwerpunkte für die 6. Amtsperiode des LJHA sind aus seiner Sicht die Zusammenarbeit mit den freien Trägern und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in verschiedenen Feldern wie zum Beispiel der Schulsozialarbeit.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Staatsministerin bittet den Wahlausschuss, die Wahlzettel zu erstellen und an die stimmberechtigten Mitglieder auszugeben. Die Stimmberechtigten bittet sie um Abgabe der Stimme.

Für den Wahlvorgang wird die Sitzung wiederum kurz unterbrochen.

Nachdem die Wahl durchgeführt und der Wahlausschuss die Stimmauszählung abgeschlossen hat, wird die Sitzung mit der Verlesung des Wahlergebnisses durch Frau Specht fortgesetzt.

Von der Wahlkommission wurde folgendes Ergebnis protokolliert:

Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder:	20
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	20
Anzahl der gültigen Stimmen:	20
Anzahl der ungültigen Stimmen:	0
Erforderliche Ja-Stimmen zur Wahl im 1. Wahlgang:	11

Ergebnis der Stimmenaushzählung: 13 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Frau Specht stellt fest, dass Herr Schreiber die erforderlichen Stimmen im 1. Wahlgang erreicht hat und damit zum Vorsitzenden des LJHA gewhlt wurde.

Frau Staatsministerin stellt Herrn Schreiber die Frage, ob er die Wahl annimmt. Herr Schreiber erklrt, dass er die Wahl annimmt.

Frau Staatsministerin beglückwünscht Herrn Schreiber zur Wahl zum neuen Vorsitzenden des LJHA.

Frau Staatsministerin fragt die Leiterin der Verwaltung des Landesjugendamtes, ob in der Geschäftsstelle schriftliche Wahlvorschläge für den stellvertretenden Vorsitz eingegangen sind. Frau Specht informiert, dass der Geschäftsstelle ein fristgerechter Wahlvorschlag zugegangen ist. Herr Waldhelm, stimmberechtigtes Mitglied im LJHA, hat Herrn Hartmut Mann für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Frau Staatsministerin gibt dem Kandidaten die Möglichkeit, sich den Mitgliedern kurz vorzustellen.

Herr Mann führt aus, dass er beim Landesverband Sachsen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes tätig ist und dem LJHA seit 2001 angehört. Erfahrungen in diesem Gremium hat er sowohl als Unterausschuss-Vorsitzender als auch als stellvertretender Vorsitzender des LJHA.

Eine Zielstellung der LJHA ist für ihn, dass verschiedene Meinungen eingebracht und zusammengeführt sowie anspruchsvolle und realistische Strategien entwickelt werden.

Frau Staatsministerin Klepsch bittet wiederum den Wahlausschuss, entsprechende Stimmzettel auszureichen. Die stimmberechtigten Mitglieder werden zur Stimmabgabe aufgefordert. Während des Wahlvorgangs wird die Sitzung des LJHA unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verliest Frau Specht das Protokoll des Wahlausschusses: Von der Wahlkommission wurde folgendes Ergebnis protokolliert:

Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder:	20
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	20
Anzahl der gültigen Stimmen:	20
Anzahl der ungültigen Stimmen:	0
Erforderliche Ja-Stimmen zur Wahl im 1. Wahlgang:	11
Ergebnis der Stimmenaushzählung:	20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Damit wurde Herr Mann im ersten Wahlgang gewhlt.

Frau Staatsministerin fragt Herrn Mann, ob er die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses annimmt.

Herr Mann erklrt, dass er die Wahl annimmt.

Frau Staatsministerin beglückwünscht Herrn Mann zur Wahl.

Sie stellt weiter fest dass die Wahlen zum Vorsitz des LJHA damit abgeschlossen sind und die Konstituierung des LJHA in dessen 6. Amtsperiode vollzogen wurde.

Sie übergibt die Sitzungsleitung nun an Herrn Schreiber.

TOP 8 Übernahme der Sitzungsleitung durch den neuen Vorsitzenden

Herr Schreiber verweist auf seine kurzen Ausführungen im vorangegangenen Tagesordnungspunkt und freut sich auf die Zusammenarbeit und konstruktive sowie kritische Diskussionen.

TOP 9.1 Einbringung des Regierungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2015/2016 sowie erste grundlegende Ausführungen durch die Vertreter der obersten Landesjugendbehörden

Herr Schreiber bittet zunächst Frau Specht um eine kurze Einführung.

Die Leiterin der Verwaltung des Landesjugendamtes führt aus, dass mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren sichergestellt werden soll, dass der LJHA den Haushaltsentwurf beraten und in der gegebenen Frist eine Stellungnahme erstellen kann.

Den Mitgliedern wurden durch die Geschäftsstelle bereits Informationen und Unterlagen übermittelt.

Als Einstieg in das Thema hat die Verwaltung die Vertreter der obersten Landesjugendbehörden gebeten, einen ersten Überblick über die wesentlichen Ansätze zu geben.

Zum weiteren Verfahren wird Frau Specht unter TOP 9.2 ausführen.

Herr Schreiber bittet Herrn Gauggel um seine Ausführungen zu den relevanten Ansätzen im Bereich des SMS (Einzelplan 08) sowie zu angrenzenden Regelungen.

Herr Gauggel führt zunächst allgemein zum zeitlichen Ablauf aus:

Die einzelnen Ressorts haben die Entwürfe bis Dezember 2014 erstellt. Der Beschluss der Staatsregierung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes, das Haushaltbegleitgesetz sowie die mittelfristige Finanzplanung wurde am 13.01.2015 gefasst.

Die Zuleitung des Entwurfs an den Sächsischen Landtag erfolgte am 26.01.2015, die Einbringung der Gesetzentwürfe durch die Staatsregierung in das Parlament am 05.02.2015. Voraussichtlich am 28.04.2015 soll der Doppelhaushalt im Landtag verabschiedet werden.

Die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung liegt dem SMS seit dem 10.12.2014 vor. Auf dieser Grundlage konnte der Beauftragte für den Haushalt die ersten Bewirtschaftungsbefugnisse erteilen. Diese wurden am 10.01.2015 an den Kommunalen Sozialverband gegeben, so dass Abschlagsbescheide erlassen werden konnten.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes in den Sächsischen Landtag am 05.02.2015 wurde durch das Finanzministerium darauf hingewiesen, dass trotz der Einnahmesituation mit Steuermehreinnahmen in 2014 verschiedene Aspekte (internationale Entwicklungen, zurückgehende Zuweisungen aus dem ESF und vom Bund, Neuregelung des Länder-Finanzausgleichs, Preis- und Tarifsteigerungen) zu berücksichtigen sind.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Wirtschaftsleistung im Freistaat Sachsen (73 % des Bundesdurchschnitts) sowie die Steuerkraft (43 %) genannt.

Zu den Eckdaten des Gesamthaushalts führt Herr Gauggel weiter aus, dass das Volumen jährlich ca. 17,2 Mrd. Euro betragen soll. Die Investitionsquote soll 17,3 % (in 2015) bzw. 16,5 % (in 2016) betragen.

Zum Einzelplan 08 (SMS) setzt er fort, dass dieser Einnahmen und Ausgaben von 933 Mio. Euro (2015) bzw. 928 Mio. Euro (2016) enthält.

Die für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Ansätze sind vorrangig in den Titelgruppen 51 bis 56 enthalten. Angestrebt wird Kontinuität; in einigen Ansätzen sind moderate Erhöhungen geplant.

Weitere Ausführungen kündigt Herr Gauggel für das geplante Arbeitsgremium am 04.03.2015 an.

Der Vorsitzende bittet nun Herrn Schlosser, zum Einzelplan 05 und den im Rahmen des Haushaltbegleitgesetzes geplanten Änderungen des SächsKitaG auszuführen.

Herr Schlosser weist auf den deutlichen Aufwuchs im Kapitel 05 20 hin.

Zum einen wird zum 01.01.2015 die Kita-Pauschale angehoben; zum anderen sollen bis zum Jahr 2018 die Personalschlüssel in vier Schritten angehoben werden. Dafür sind im Haushaltsplan die entsprechenden Mittel veranschlagt. Stichtag für die Änderung der Personalschlüssel ist jeweils der 1. September.

Mit Artikel 7 des Haushaltbegleitgesetzes sollen Änderungen des SächsKitaG erfolgen, deren Wirkungen über den Doppelhaushalt 2015/2016 hinausgehen.

Zu einzelnen Haushaltspositionen merkt Herr Schlosser Folgendes an:

- Bei den Zuschüssen nach SächsFöSchulBetrVO für Kinder in Einrichtungen der Ganztagsbetreuung und Heimen an Förderschulen ist ein leichter Aufwuchs zu verzeichnen.
- Für 2016 werden Zuschüsse für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen separat ausgewiesen.
- Für den Ausbau von U3-Betreuungsplätzen stehen Bundesmittel in Höhe von 28 Mio. Euro zur Verfügung.
- Für Investitionen aus Landesmitteln sind jährlich 5 Mio. Euro über das FAG geplant.

Auch Herr Schlosser kündigt für das Arbeitsgremium weitere Ausführungen an.

TOP 9.2 Befassung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 und Auftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme

Herr Schreiber erteilt nochmals Frau Specht das Wort.

Frau Specht wiederholt, dass sich für die Erarbeitung einer Stellungnahme zum Haushalt eine sehr enge Terminalschiene ergibt.

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Mitglieder bereits Informationen zum vorgesehenen Verfahren erhalten.

Die offizielle Einbringung des Entwurfs ist durch die obersten Landesjugendbehörden unter TOP 9.1 erfolgt; mit der Beschlussvorlage 1/2015 soll nun die Erarbeitung einer Stellungnahme in Auftrag gegeben werden.

Unter TOP 11 ist heute eine Entscheidung über die Struktur der ständigen Unterausschüsse in der 6. Amtsperiode geplant. Angesichts der zahlreichen Neubesetzungen sollten die Beschlussfassungen über die Zusammensetzung der Unterausschüsse sowie die Wahlen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Diese Gremien stehen also für die Haushaltsberatungen noch nicht zur Verfügung.

Eine Befassung in allen Unterausschüsse wäre in der zur Verfügung stehenden Zeit ohnehin kaum zu realisieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zwei Expertengremien zur Befassung mit den beiden Einzelplänen zu bilden, die unter Beteiligung der jeweiligen obersten Landesjugendbehörde und unter Moderation der Verwaltung eine vertiefende inhaltliche Diskussion führen und Vorschläge für die Stellungnahme erarbeiten.

Die Gremien sollen am 04.03. bzw. 05.03.2015, jeweils 10 Uhr, im Landesjugendamt in Chemnitz tagen. Für die Besetzung ist vorgesehen, dass sowohl Mitglieder als auch Stellvertreter mitarbeiten können. Die Gremien werden dementsprechend nicht beschließend tätig.

Die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen werden von der Geschäftsstelle zu einem Beschlussvorschlag zusammen geführt. Dieser soll die Grundlage für die Diskussion zur abschließenden Stellungnahme bilden. Eine Einladung für die 1. ordentliche Sitzung des LJHA am 09.03.2015 wurde vorbehaltlich der heutigen Entscheidung zur Wahrung der Einladungsfrist bereits versandt.

Frau Specht bittet aus den genannten Gründen um Zustimmung zu diesem Verfahren.

Der Vorsitzende schließt sich dieser Bitte ausdrücklich an und macht deutlich, dass die Stellungnahme in diesem Zeitfenster erarbeitet werden muss, um in die fortgeschrittenen Beratungen zum Haushaltsentwurf einfließen zu können.

Frau Annekatriin Klepsch kann diese Erwägungen grundsätzlich nachvollziehen, bittet jedoch darum, zunächst zu prüfen, inwieweit die Arbeitsgremien tatsächlich besetzt werden können. Andernfalls könnten die Vorberatungen am 09.03.2015 vormittags stattfinden und der LJHA tritt im direkten Anschluss am Nachmittag zusammen.

Herr Schreiber greift diese Bitte auf und bittet kurz um das Handzeichen, welche Mitglieder ihre Teilnahme ermöglichen können. Dabei wird deutlich, dass für beide Termine eine ausreichende Teilnehmerzahl zustande kommt.

Herr Schreiber verweist auf die Beschlussvorlage, welche die konkrete Zusammensetzung der Arbeitsgremien enthält.

Er bittet zunächst um Anzeige, wer am 04.03.2015 am Arbeitsgremium zum Einzelplan 08 (SMS) teilnehmen möchte. Es erklären ihre Bereitschaft:

- Herr Darmstadt
- Herr Dierks, MdL
- Herr Fritzsche
- Herr Lippmann
- Frau Richter
- Herr Spitzner
- Herr Steinke
- Herr Waldhelm.

Anschließend ruft der Vorsitzende das Arbeitsgremium zum Einzelplan 05 (SMK) auf. Zur Teilnahme erklären sich folgende Mitglieder bereit:

- Frau Groß
- Frau Klepsch, MdL
- Herr Opitz
- Herr Pfeifer
- Herr Schreiber, MdL
- Herr Wendt, MdL.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Der Vorsitzende ruft die Mitglieder zur Abstimmung über die Beschlussvorlage 1/2015 einschließlich der namentlichen Besetzung beider Arbeitsgremien auf.
Die Beschlussvorlage 1/2015 wird bei 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.**

TOP 10 Termine der ordentlichen Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses 2015

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um eine kurze Begründung der Vorlage.

Frau Specht führt aus, dass die Geschäftsordnung vorsieht, die Sitzungstermine für das ganze Jahr zu beschließen. Diese Verfahrensweise hat sich auch im Interesse der reibungslosen Vorbereitung der Sitzungen durch die Verwaltung sowie der Kontinuität der Arbeit bewährt. Die geplanten Sitzungstage berücksichtigen bereits die Schulferien im Freistaat Sachsen sowie den Sitzungskalender des Sächsischen Landtags.

Die Sitzungen sollen künftig im neuen Dienstgebäude des Landesjugendamtes in der Carolastraße 7a in Chemnitz stattfinden. Bei der Anmietung des Objektes wurde aus organisatorischen und finanziellen Gründen auf das Vorhandensein entsprechender Räumlichkeiten geachtet.

Herr Waldhelm regt an, bei künftigen Terminbeschlüssen die Uhrzeit zu ergänzen.
Frau Specht nimmt diesen Hinweis auf und informiert, dass als Sitzungsbeginn unverändert 10 Uhr vorgesehen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die BV 2/2015 auf; diese wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Bildung der Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses

Herr Schreiber erteilt Frau Specht das Wort.

Frau Specht führt aus, dass die Verwaltung in Abstimmung mit den obersten Landesjugendbehörden die Beibehaltung der Unterausschuss-Struktur aus der 5. Amtsperiode empfiehlt, da sich diese bewährt hat.

Somit sollen gebildet werden:

- Unterausschuss 1 – Jugendhilfeplanung/ Jugendpolitik
- Unterausschuss 2 – Kindertagesbetreuung
- Unterausschuss 3 – Hilfen zur Erziehung/ Kinderschutz.

Die Notwendigkeit, einen ständigen Unterausschuss für Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung zu bilden, ergibt sich aus § 17 Abs. 1 S. 1 GO LJHA.

Veränderungen sind im Laufe der Amtsperiode mittels Beschluss jederzeit möglich.

Sie bittet um Zustimmung.

Frau Miebach-Stiens beantragt, die Bezeichnung des UA 1 in „Jugendhilfeplanung/ Jugendarbeit/ Jugendpolitik“ zu ändern.

Weitere Änderungsanträge erfolgen nicht.

Herr Schreiber bringt zunächst den Änderungsantrag von Frau Miebach-Stiens zur Abstimmung. Dieser wird mit 12 Ja-Stimmen bei mehreren Enthaltungen und ohne Gegenstimme angenommen.

Abschließend ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über die BV 3/2015 einschließlich des angenommenen Änderungsantrages auf; dieser wird einstimmig angenommen.

Frau Specht bittet die Mitglieder, auf der Grundlage dieses Beschlusses ihr Interesse zur Mitarbeit in den einzelnen Unterausschüssen bei der Geschäftsstelle anzuzeigen, so dass für den 09.03.2015 entsprechende Beschlussvorlagen vorbereitet werden können.

Änderungen sind auch hier im Laufe der Amtsperiode jederzeit möglich. Dafür genügt eine Information an die Geschäftsstelle, welche dann die erforderliche Beschlussvorlage erstellt.

Am 09.03.2015 sollen möglichst auch die Wahlen zum Vorsitz und zum stellvertretenden Vorsitz der Unterausschüsse stattfinden.

Herr Schreiber bittet die Mitglieder, sich über die Rückmeldung mit ihrer Stellvertreterin/ ihrem Stellvertreter abzustimmen.

TOP 12 Anfragen/ Sonstiges

Frau Specht nutzt die Gelegenheit, die Referenten des Landesjugendamtes -Herr Heidenreich, Frau Meyer, Herr Brinkel und Frau Hinz- vorzustellen, die den Mitgliedern neben ihrer Person als Ansprechpartner für fachliche Belange zur Verfügung stehen. Die Geschäftsstelle wird durch Frau Siegel und Frau Unger besetzt.

Frau Specht kündigt an, dass sie in der Sitzung am 09.03.2015 einen ersten Überblick über aktuelle Themenstellungen sowie den Stand der überörtlichen Planungsvorhaben geben wird.

Frau Annekatri Klepsch richtet an Frau Specht die Bitte, in der kommenden Woche einen Überblick über die Entwicklung des Stellenplans des Landesjugendamtes zu geben; aus dem Einzelplan 08 geht diesbezüglich nichts hervor.

Frau Specht erläutert, dass die Verwaltung des Landesjugendamtes dazu nicht aussagefähig ist. Das Landesjugendamt ist ein Referat innerhalb des SMS, somit werden die Stellen durch das SMS bewirtschaftet.

Frau Klepsch richtet die Anfrage daher an die oberste Landesjugendbehörde; Herr Bockting und Herr Gauggel nehmen die Anfrage auf.

TOP 13 Schlusswort des Vorsitzenden

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; Herr Schreiber beendet die konstituierende Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode um 13:10 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am 09.03.2015, um 10 Uhr, in der Carolastraße 7a in Chemnitz statt.

Für das Protokoll:

gez. Sandra Siegel
Protokollantin

gez. Patrick Schreiber, MdL
Vorsitzender des LJHA